

01. Geltungsbereich

Unsere Teilnahmebedingungen gelten grundsätzlich für sämtliche Reiseveranstaltungen, sofern Einschränkungen oder Abweichungen nicht ausdrücklich vermerkt sind.

02. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren. Bei evtl. Abweichungen gilt die in der Ausschreibung genannte Altersangabe. Ein Rechtsanspruch an den Fahrten besteht nicht.

03. Anmeldung

Die Anmeldung kann nur auf den vorgedruckten Formularen erfolgen, evtl. kann eine Fotokopie benutzt werden. Bei noch nicht volljährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten (gesetzlichen Vertreters) erforderlich. Jeder Teilnehmer erhält, in angemessener Bearbeitungszeit, eine Buchungsbestätigung, die zugleich Rechnung ist, oder Absage. Dem Veranstalter und der Reiseleitung sind bei Anmeldung und Fahrtantritt schwerwiegende Krankheiten oder Gebrechen bekannt zu geben. Unabhängig hiervon kann bei Krankheiten, die andere Teilnehmer gefährden könnten, vom Veranstalter eine Teilnahme abgelehnt werden. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

04. Buchungsgebühr

Bei Eingang unserer schriftlichen Bestätigung/Rechnung wird eine Regelbuchungsgebühr von € 50,- bei Inlandsreisen und € 100,- bei Auslandsreisen fällig. Die Buchungsgebühr gilt als Vorauszahlung auf den Teilnehmerbeitrag und wird in voller Höhe mit diesem verrechnet.

05. Teilnahmebeitrag

Der restliche Teilnahmebeitrag muss bis spätestens 6 Wochen vor Reiseantritt auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Es erfolgt keine besondere Zahlungsaufforderung. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kann der Veranstalter den Angemeldeten von der Teilnahme ausschließen. Dieser Ausschluss erfolgt automatisch ohne weitere schriftliche Benachrichtigung. In diesem Fall wird die Buchungsgebühr einbehalten. Bei einer Reiseanmeldung später als 30 Tage vor Reisebeginn wird mit der Anmeldebestätigung der gesamte Teilnahmebeitrag fällig.

06. Rücktritt / Umbuchung

Bei Rücktritt bis 31 Tage vor Reisebeginn verfällt die Regelbuchungsgebühr. Pauschale Rücktrittsgebühren vom 31. – 22. Tag 30%, vom 21. – 11. Tag 50% und ab dem 10. Tag 80% des Reisepreises. Bei Nichterscheinen können 100% des Reisepreises berechnet werden. Rücktrittserklärungen (Umbuchungen) müssen schriftlich erfolgen. Nichtzahlung fälliger Beiträge ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Um sich bei einem erforderlichen Rücktritt die über die Buchungsgebühr

hinausgehenden Kosten zu ersparen, können sie auch eine Ersatzperson benennen, die jedoch in gleicher Weise den Ausschreibungsbedingungen entsprechen muss. Diese Ersatzperson muss sich rechtzeitig anmelden, damit die Reisepapiere (Ticket usw.) umgeschrieben werden können, sowie die Benachrichtigung des Wechsels gegebenenfalls weitergeleitet werden kann. Wird eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Fahrt bis zwei Wochen vor Reiseantritt abzusagen. Den eingezahlten Teilnehmerbetrag erhalten sie in diesem Fall unverzüglich zurück. Umbuchungen, insbesondere auf einen anderen Programmtitel, gelten als Rücktritt, verbunden mit einer Neuanschreibung.

07. Leistung

Im Preis sind, soweit bei den einzelnen Ausschreibungen nichts anderes vermerkt ist, folgende Leistungen enthalten:

Hin- und Rückfahrt, Übernachtung und Verpflegung am Ferienort (nicht bei Hin- und Rückfahrt), Reiseleitung sowie Unfall- und Haftpflichtversicherung. Alle Preise entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Veranstaltung.

Preisänderungen, z. B. infolge einer Erhöhung von Flug-, Schiff-, Bahn- oder Bustarifen, Änderung der Devisenkurse, Kerosinzuschlägen, Kürzung oder Fortfall öffentlicher Mittel, bleiben vorbehalten. Der Anbieter verpflichtet sich, die mit dem Landesjugendamt Berlin erarbeitete „Selbstverpflichtung zu Qualitätsstandards bei der Durchführung von Ferien- und Erholungsfreizeiten“ einzuhalten. Der Leistungskatalog der Selbstverpflichtung kann von Teilnehmern bei der Deutschen Schreiberjugend, LV Berlin e.V. abgefordert werden.

08. Reisedurchführung

Fahrt- und Programmänderungen oder Absagen aus technisch-organisatorischen Gründen sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der Leistung nicht beeinträchtigen. Nimmt der Veranstalter oder die Reiseleitung vor oder während der Reise entsprechende Änderungen bei unvorhergesehenen Ereignissen vor, wie z.B.: in Fällen höherer Gewalt, bei Streiks, Ausfall von Verkehrsmitteln, Unterküften, Verspätungen usw. und entstehen hierbei Mehrkosten, so gehen diese auf Kosten der Teilnehmer. Falls ein Teilnehmer an einer lt. Ausschreibung vorgesehenen Leistung nicht teilnimmt (z.B. an Mahlzeiten, Besuch kultureller Veranstaltungen, Hin- und Rückfahrt) kann eine Kostenrückerstattung nicht erfolgen. Die durch Transport, Unterkunft und Verpflegung entstandenen Kosten, von nach Ankunft nicht rechtzeitig abgeholt Kindern, müssen dem Veranstalter ersetzt werden.

09. Haftung und Verjährung

Tritt der Veranstalter lediglich als Vermittler, der bei der Durchführung der Reise in Anspruch genommenen Unternehmen auf (wie Reiseagenturen, Beförderungsunternehmen, Pensionen oder sonstigen beteiligten Personen), übernimmt er keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten und Verspätungen, Nichteinhaltung der Vereinbarungen und sonstige Unregelmäßigkeiten und für deren Folgen, die durch einen anderen vom Reisenden in Anspruch genommenen Leistungsträger verursacht werden. Unsere Haftung ist insgesamt auf

die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisetnehmers weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt worden ist. Unsere Haftung ist auch dann auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, wenn der Eintritt des Schadens durch Verschulden des Leistungsträgers verursacht wurde. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen ist. Eventuelle Ansprüche gegen die DSJ bzw. den Veranstalter sind innerhalb eines Monats nach Programmende schriftlich geltend zu machen (Posteingangsdatum). Die gesetzliche Verjährungsfrist ist bis zur Anspruchsrückweisung gehemmt. Eine Haftung für das Reisegepäck der Teilnehmer, auch während des Transports von und zum Veranstaltungsort, ist ausgeschlossen. Bei Inanspruchnahme einer Transportleistung durch Dritte (Busunternehmer, Fluggesellschaften etc.), müssen eventuelle Schäden oder Verlust bei diesen geltend gemacht werden.

10. Hausordnung

In den Unterkünften gibt es Hausregeln, die für alle Teilnehmer verbindlich sind. Ebenso sind die Anweisungen des Reiseleiters zu befolgen. Will sich ein Teilnehmer vom Ferienort entfernen, so ist dies von der Reiseleitung zu genehmigen. Bei geförderten Internationalen Begegnungen besteht Teilnahmepflicht an den Programmangeboten. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder Anweisungen des Reiseleiters und bei grob ungebührlichem Verhalten, das dem Ansehen der Gruppe oder des Veranstalters schadet, ist der Reiseleiter berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Maßnahme auszuschließen. Der Reiseleiter entscheidet verbindlich, ob die Voraussetzung für einen Ausschluss gegeben ist. Die Kosten der vorzeitigen Rückreise bei Minderjährigen, einschließlich der Kosten für eine Begleitperson, hat der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter zu tragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung jeglicher Kosten besteht in diesem Fall nicht.

11. Reiseunterlagen

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Ausweises (Personalausweis, Lichtbildbescheinigung, evtl. Visum) sein, sowie evtl. einer Impfbescheinigung. Kann ein Teilnehmer wegen Nichtbeachtens der gesetzlichen Bestimmungen oder nicht ausreichender Papiere an der gebuchten Fahrt nicht teilnehmen oder wird deswegen an der Grenze zurückgewiesen, so gehen alle eigenen und dem Veranstalter entstehende Kosten zu seinen Lasten. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Soweit der Veranstalter die Reiseunterlagen beschafft, werden diese den Teilnehmern vor Fahrtantritt übergeben.

Die genauen Abfahrtszeiten und Abfahrtsort werden mit den letzten Reiseinformationen auf einem Fahrtentreffen, bzw. schriftlich mitgeteilt.

12. Sonstige Bedingungen

Mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, bei der Anmeldung von Minderjährigen, wird ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, dass der Teilnehmer Freizeit nach eigenem Ermessen gestalten kann. Die selbstständigen Unternehmungen setzen stets eine Abmeldung beim Reiseleiter voraus. Der Reiseleiter ist berechtigt, Einschränkungen, die der Sicherheit minderjährigen Teilnehmer dienen,

vorzunehmen. Bei selbstständigen Unternehmungen minderjähriger Teilnehmer kann der Veranstalter bzw. der Reiseleiter keine Aufsichtspflicht ausüben und muss daher ausdrücklich Haftungsansprüche ausschließen. Sollte ein gesetzlicher Vertreter die Erlaubnis zur selbständigen Freizeitgestaltung und zum Entfernen von der Gruppe nicht geben, so ist dies ausdrücklich dem Veranstalter gegenüber zu erklären. Unternimmt der Teilnehmer selbst Ausflüge o. ä., ohne die Reiseleitung zu informieren und sich ordnungsgemäß abzumelden, so handelt er auf eigene Gefahr. Für grob fahrlässige oder vorsätzlich verursachte Schäden haftet der Teilnehmer selbst, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Allen - auch minderjährigen - Teilnehmern wird das Baden gestattet, wenn nicht ihr gesetzlicher Vertreter gegenüber dem Veranstalter schriftlich ein Badeverbot erteilt hat. Darüber hinaus erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder und Videos die während der Teilnahme an einer Maßnahme der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V. gemacht werden im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit der Deutschen Schreberjugend, Landesverband Berlin e.V. genutzt werden dürfen.

13. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Berlin - Charlottenburg

Wichtige Hinweise

Betrifft: Teilnahmebeitrag

Mitglied der Deutschen Schreberjugend im Sinne dieser Veröffentlichung ist, wer bis zum 31.1.2008 seinen vollen Jahresbeitrag an die zuständige Bezirksgruppe entrichtet hat.

Betrifft: Versicherungen

Wir empfehlen allen Reiseteilnehmern eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Außerdem empfiehlt sich bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandsranken-, Unfall- und einer Reisegepäckversicherung.

Betrifft: Anmeldung

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Anmeldende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz in unserer EDV gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Die Daten werden drei Jahre nach Ersteintragung gelöscht, wenn in diesem Zeitraum keine weitere Teilnahme an Veranstaltungen der Deutschen Schreberjugend erfolgt ist.

Unsere Kontoverbindung

Inhaber: Deutsche Schreberjugend

Institut: Berliner Volksbank

Konto-Nr.: 22 18 66 10 28

BLZ: 100 900 00

Bei allen Einzahlungen muss das Reiseziel / die Bildungsveranstaltung / das Seminar, der Name des Teilnehmers und der Veranstaltungstermin vermerkt werden.